



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

Ernennung zum Legationsrath bei der Bundestags-Gesandtschaft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47453](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47453)

Viertes Kapitel.

Diplomat.

Nachdem die preußische Regierung sich entschlossen hatte, den von Oestreich reactivirten Bundestag zu beschicken und dadurch vollzählig zu machen, wurde der General von Rochow, der in Petersburg accreditirt war und blieb, provisorisch zum Bundestags-Gesandten ernannt. Gleichzeitig wurden zwei Legationsrätthe für die Gesandtschaft auf den Stat gebracht, ich selbst und Herr von Gruner. Mir wurde durch Se. Majestät und den Minister von Manteuffel vor meiner Ernennung zum Legationsrath die demnächstige Ernennung zum Bundestags-Gesandten in Aussicht gestellt¹⁾. Rochow sollte mich einführen und anlernen, konnte aber selbst nicht geschäftsmäßig arbeiten und benutzte mich als Redacteur, ohne mich politisch au fait zu halten.

Das meiner Ernennung vorhergehende Gespräch mit dem Könige, kurz gegeben in einem Briefe meines verstorbenen Freundes J. L. Motley an seine Frau²⁾, verlief folgendermaßen. Nachdem ich auf die plötzliche Frage des Ministers Manteuffel, ob ich die Stelle eines Bundestags-Gesandten annehmen wolle, einfach mit Ja geantwortet hatte, ließ der König mich zu sich bescheiden und sagte: „Sie haben viel Muth, daß Sie so ohne Weiteres ein Ihnen fremdes Amt übernehmen.“ Ich erwiderte: „Der

¹⁾ Die erste Erwähnung einer eventuellen Ernennung Bismarck's nach Frankfurt findet sich im Briefe an die Gattin vom 24. April 1851, Bismarck's Briefe an seine Braut und Gattin, S. 263; der Brief vom 28. April, S. 266, enthält die positiven Mittheilungen über die Vorgeschichte der Ernennung.

²⁾ S. Motley's Brief vom 27. Juli 1855, Briefwechsel von J. L. Motley, übersetzt von A. Elke. Berlin, D. Janke. 1890 I 175.

Muth ist ganz auf Seiten Eurer Majestät, wenn Sie mir eine solche Stellung anvertrauen, indessen sind Eure Majestät ja nicht gebunden, die Ernennung aufrecht zu erhalten, sobald sie sich nicht bewährt. Ich selbst kann keine Gewißheit darüber haben, ob die Aufgabe meine Fähigkeit übersteigt, ehe ich ihr näher getreten bin. Wenn ich mich derselben nicht gewachsen finde, so werde ich der erste sein, meine Abberufung zu erbitten. Ich habe den Muth zu gehorchen, wenn Eure Majestät den haben zu befehlen." Worauf der König: „Dann wollen wir die Sache versuchen.“

Am 11. Mai 1851 traf ich in Frankfurt ein. Herr von Kochow mit weniger Ehrgeiz als Liebe zum Behagen, des Klimas und des anstrengenden Hoflebens in Petersburg müde, hätte lieber den Frankfurter Posten, in dem er alle seine Wünsche befriedigt fand, dauernd behalten, arbeitete in Berlin dafür, daß ich zum Gesandten in Darmstadt mit gleichzeitiger Accreditation bei dem Herzog von Nassau und der Stadt Frankfurt ernannt werde, und wäre vielleicht auch nicht abgeneigt gewesen, mir den Petersburger Posten im Tausch zu überlassen. Er liebte das Leben am Rhein und den Verkehr mit den deutschen Höfen. Seine Bemühungen hatten indessen keinen Erfolg. Unter dem 11. Juli schrieb mir Herr von Manteuffel, daß der König meine Ernennung zum Bundestagsgesandten genehmigt habe¹⁾. „Es versteht sich dabei von selbst,“ schrieb der Minister, „daß man Herrn von Kochow nicht brusquement wegschicken kann; ich beabsichtige daher, ihm heute noch einige Worte darüber zu schreiben, und glaube Ihres Einverständnisses gewiß zu sein, wenn ich in dieser Sache mit aller Rücksicht auf Herrn von Kochow's Wünsche verfare, dem ich es in der That nur Dank wissen kann, daß er die schwierige und undankbare Mission angenommen hat im Gegensatz zu manchen andern Leuten, die immer

¹⁾ Das Schreiben ist vollständig im Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen mitgetheilt, Bd. II 7 ff.